

Qualitätsleitbild der Kantonsschule Trogen

Vom Konvent am 16. Februar 2010 verabschiedet.

In der Mittelschulkommission am 3. März 2010 bearbeitet und verabschiedet.

EINLEITUNG

Die Kantonsschule Trogen strebt eine ständige Verbesserung seiner Dienstleistung an. Im Qualitätsleitbild legt sie Qualitäten (Werte, Haltungen, Standards) fest, nach welchen sie sich selbst beurteilen bzw. beurteilen lassen will.

Die KST definiert im Qualitätsleitbild überprüfbare Qualitätsansprüche (Soll-Aussagen) und vergleicht diese mit der realen Praxis (Ist-Zustand), um auf dieser Grundlage Entwicklungsschritte einzuleiten. Ziel ist, den Ist-Soll-Unterschied zu verringern.

Das Qualitätsmanagement der KST verfügt mit dem Qualitätsleitbild über einen verbindlichen Referenzrahmen, um einerseits die Schul- und Unterrichtsentwicklung gezielt zu verbessern und andererseits einen differenzierten und umfassenden Qualitätsnachweis für die Rechenschaftslegung zu erbringen.

QUALITÄTSBEREICHE

1. LEHREN UND LERNEN

- Die Lernenden sind für ihren Lernerfolg mitverantwortlich. Darin sind aktive Mitarbeit im Unterricht, Präsenz und Konzentration, Selbständigkeit und Einsatzwille eingeschlossen. Die Lehrperson unterstützt sie mit geeigneten Massnahmen in ihren Bemühungen.
- Lehren und Lernen findet in einem Klima statt, das den Beteiligten eine konzentrierte, engagierte Arbeit / Mitarbeit ermöglicht. Das Klima ist geprägt von Respekt, Anerkennung und Ermutigung sowie von einem allseitig kritisch-konstruktiven Austausch.
- Die ausgewählten Unterrichtsinhalte entsprechen dem aktuellen Stand der Fachwissenschaft, sie sind mit Blick auf den Lehrplan bedeutsam. Wenn möglich, wird ein Bezug zum aktuellen gesellschaftlichen Geschehen hergestellt.
- Jahresziele und detaillierte Lernziele sind den am Lernprozess Beteiligten bekannt.
- Die Lehrpersonen schaffen – wenn dies möglich ist – Querbezüge zwischen den einzelnen Fächern.
- Die Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie werden sinnvoll im Unterricht eingesetzt.
- Die Ausgestaltung der Lernarbeit fördert die Integration der individuellen Voraussetzungen. Sie unterstützt aber auch die Entwicklung besonderer Begabungen und Interessen.

2. BEURTEILEN UND BETREUEN

- Leistungsbeurteilung und Notengebung sind für die Lernenden transparent. Die Lernenden kennen die Beurteilungskriterien und den Benotungsmassstab, den die Lehrperson anwendet. Sie können die Beurteilung nachvollziehen.
- Die Abteilungen / Fachschaften treffen bezüglich der Leistungsbeurteilung und minimaler Anzahl von Prüfungen verbindliche Absprachen.
- Schule und Lehrperson bieten Hilfestellung zur individuellen Problemlösung bei Schul- und Lernschwierigkeiten. Lernstrategien werden im Unterricht thematisiert, die Lernenden leiten daraus individuelle Lernstrategien ab.

3. WIRKUNG UND NACHHALTIGKEIT

- Die Lernergebnisse, bestehend aus Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen, werden in regelmässigen Abständen mit geeigneten Instrumenten und Verfahren gemessen und beurteilt. Die Schule überprüft die Verfügbarkeit von überfachlichen Kompetenzen bei den Lernenden.
- Die Lernzielerreichung eines Jahrgangs wird innerhalb der Fachschaften und anhand gemeinsamer Vereinbarungen überprüft.
- Die Ausbildung der Lernenden wird auf die Anforderungen der Tertiärstufe und der Berufswelt abgestimmt.

4. KOMMUNIKATION UND INFORMATION

- Die Kommunikation ist offen, tolerant und verständnisvoll. Wertschätzung und Anerkennung werden offen zum Ausdruck gebracht. Der Umgang mit heterogenen Ansprüchen und individuellen Interessen wird offen und konstruktiv gepflegt.
- Es gibt Gefässe (z.B. Schülerbesprechungen und Notenkonferenzen), in welchen sich alle in einer Klasse unterrichtenden Lehrpersonen über Schülerbeobachtungen und -leistungen austauschen und gemeinsam allfällige Strategien und Massnahmen beschliessen.
- Es liegen transparente Regeln für Kommunikation, Information und Konfliktbewältigung vor, welche dem Kollegium bekannt sind.
- Für den Informationsaustausch gelten das Hol- und das Bringprinzip. Wichtige Informationen wie Reglemente, Weisungen, Anordnungen und Termine sind jederzeit elektronisch abrufbar. Der administrative Informationsaustausch erfolgt über geeignete und benutzerfreundliche Formulare.

5. PROFESSIONALITÄT UND PERSONAL

- Die Schulleitung, die Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich wohl an der Schule. Das Verhältnis zwischen Belastung und Zufriedenheit mit der Tätigkeit am Arbeitsplatz wird als sinnvoll erfahren.
- Es werden Mitarbeitergespräche (Dialog und Qualifizierungsgespräch) durchgeführt, die darauf ausgerichtet sind, das individuelle Leistungs- und Entwicklungspotential zu erfassen, zu reflektieren und zu fördern. Die zur Anwendung kommenden Instrumente und Kriterien sind für alle transparent.
- Probleme und Schwierigkeiten im Schulalltag werden im kollegialen Gespräch respektvoll, offen und verständnisvoll diskutiert; dafür sind geeignete Gefässe vorgesehen.
- Die Förderung und Weiterbildung der Lehrperson dient sowohl der individuellen als auch der schulischen Entwicklung.
- Alle engagieren sich wirkungsvoll für ihre Schule.

6. QUALITÄT UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

- Gute Qualität basiert auf gemeinsamen Qualitätsansprüchen und individuellen Werten. Die Schule bemüht sich um die Integration der verschiedenen Ansprüche. Die stetige Weiterentwicklung der Qualität ist ein gemeinsames Bestreben.
- Unterrichtsbesuche durch Fachpersonen und Kollegen sowie regelmässig eingeholte Schülerfeedbacks fördern die Reflexion und die Qualität des Unterrichts.
- Die Schulleitung verfügt über geeignete Instrumente und Verfahren, um gravierende Qualitätsdefizite rechtzeitig zu erkennen und wirksam anzugehen.
- Es werden regelmässig datengestützte Schulevaluationen durchgeführt, darauf aufbauend Entwicklungsprozesse eingeleitet und deren Wirkung überprüft. Die Wahl der Evaluationsthemen erfolgt systematisch und ist für alle Beteiligten nachvollziehbar. Zu diesen Schulevaluationen gehören periodische Befragungen der Eltern und der Ehemaligen.
- Die Qualitätsmassnahmen werden in einem Qualitätshandbuch festgehalten.
- Zur Unterstützung der Qualitätsmassnahmen und zur Durchführung interner datengestützter Evaluationen wird eine Steuergruppe Qualität eingesetzt.

7. LEBENSRAUM SCHULE

- Die Schule verfügt über zweckmässige Räume für verschiedene Aktivitäten (Arbeits- und Erholungsräume). Diese Räume sind einladend gestaltet.
- Die Schulanlage ist offen für verschiedene Aktivitäten. Lehrende und Lernende nehmen gegenseitig Anteil an den verschiedenen von der Schule organisierten Veranstaltungen.

8. ÖFFENTLICHKEIT UND AUSSENBEZIEHUNGEN

- Die KST verfügt über zeitgemässe Wege und Mittel der Kommunikation nach Innen und nach Aussen. Deren Wirkung wird regelmässig überprüft. Die Verantwortung obliegt dem Rektor/ der Rektorin.
- Mit Konzertanlässen, Schultheater, Ausstellungen und anderen Anlässen profiliert sich die Kantonsschule in der Öffentlichkeit.
- Die Aussenbeziehungen werden durch regelmässigen Austausch mit Partnerschulen im In- und Ausland gefördert, ebenso durch die Teilnahme an Jugendparlamenten, Wettbewerben, freiwilligen schulischen und ausserschulischen Weiterbildungen und andere Aktivitäten wie Jugendarbeit, Freiwilligenarbeit respektive Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft.
- Schulleitung und Lehrpersonen gestalten aktiv die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Institutionen, im Sinne von best practice.

3.9. ADMINISTRATION UND SCHULORGANISATION

- Die Entscheidungskompetenzen der Schulleitung sowie die Entscheidungsspielräume der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind klar definiert, ebenso die Formen und Möglichkeiten der Mitsprache.
- Einmal kommunizierte Entscheidungen werden von allen Beteiligten auf allen Ebenen eingehalten. Änderungen in einem laufenden Prozess sind sorgfältig zu kommunizieren und bezüglich Akzeptanz für die Betroffenen zu prüfen.
- Routineabläufe (wie Unterrichtsausfälle, Stellvertretungen, Raumbelagungen, Absenzen) sind zweckmässig gestaltet, schriftlich festgehalten und den Lehrpersonen bekannt.

10 . SCHULFÜHRUNG

- Führungsverantwortliche aller Stufen zeigen ein motivierendes Führungsverhalten. Sie pflegen einen Führungsstil, der geprägt ist von offener Information, Verlässlichkeit und gegenseitigem Vertrauen. Sie gewähren den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Lernenden Gehör.
- Die Schulleitung überprüft ihr Führungsverhalten und dessen Wahrnehmung durch ein periodisches Feedback bei Lehrenden und Angestellten der Schule.
- Die Schulleitung setzt sich für die Interessen der Schule in der Politik bzw. bei den Behörden ein und erklärt intern die politischen Entscheidungen und Überlegungen, soweit diese die Schule betreffen.
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass Besprechungen und Konferenzen effizient durchgeführt werden (z.B. durch vorab erstellte Traktandenliste, klare Moderationsverantwortung, Einsatz von Visualisierungshilfen, Beschlussprotokoll, verbindliche Absprachen bzgl. Zeitdauer, periodische Sitzungsevaluation).
- Es besteht ein Konzept zur Einführung neuer Lehrpersonen in die Schule und zu deren gezielter Integration ins Kollegium.
- Die Schülerschaft wird über wichtige Schulentscheidungen informiert. Sie kann durch den Rektor bzw. die Rektorin zu bestimmten Themen angehört werden.
- Die Schulleitung verfolgt ein längerfristig ausgerichtetes Konzept zur Innovationssteuerung, welches die Lehrenden in die systematische Schulentwicklung einbindet.
- Die Schulleitung delegiert Verantwortung, wo immer dies Sinn macht, und verfügt über geeignete Instrumente des Controllings.